

Vor Erteilung der Reisegewerbekarte sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Bescheinigung in Steuersachen** des zuständigen Finanzamtes
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung** der Stadt- bzw. Gemeindekasse des Betriebssitzes bzw. Wohnortes  
*(Die Stadtkasse in Mannheim befindet sich in E 4, 1)*
- **Führungszeugnis - Belegart 0 G** (bei der für den Wohnsitz zuständigen Behörde) zur Vorlage einer Behörde  
*Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister sollen unter dem Verwendungszweck „Reisegewerbe“ an die Empfängerbehörde „Stadt Mannheim Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Str. 28-30, 68165 Mannheim zugesendet werden.*
- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister - Belegart 9** (bei der für den Wohnsitz zuständigen Behörde) zur Vorlage einer Behörde  
*Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister sollen unter dem Verwendungszweck „Reisegewerbe“ an die Empfängerbehörde „Stadt Mannheim Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Str. 28-30, 68165 Mannheim zugesendet werden.*
- **Selbstauskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis**, des Bundeslandes, in dem Sie Ihren Wohnsitz bzw. Firmensitz haben. Das zuständige Registergericht für Baden-Württemberg ist das Amtsgericht Karlsruhe. Nähere Informationen hierzu unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)